

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 27. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

[Enzpark, Vorlage der abgestimmten Genehmigungsplanung mit Angabe der Kosten, Weiterbeauftragung für Architekten und Ingenieure, Ausschreibungsvorbereitung des Geh- und Radwegstegs und der Stützwand des Enzbalkons](#)

1. Club L 94, Köln, wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Südpark zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch den Übergangsbereich Südpark/Emella-Gebäude/Enztreppen zu überprüfen.
2. Der veränderten Planung der Anfahrtsrampe zur Brücke wird zugestimmt. Club L 94, Köln, wird gebeten zu prüfen, ob die seitliche Konstruktion der Rampe ohne Betonwände ausgeführt werden kann und stattdessen eine Begrünung der Stützkonstruktion möglich ist.
3. Club L94 Köln, wird beauftragt, den Entwurf für die Planung des Spielplatzes fertigzustellen, mit den Nutzern abzustimmen und darauf aufbauend eine ausschreibungsreife Planung zu erarbeiten.
4. Roland Wagner, freier Landschaftsarchitekt in Stuttgart, wird beauftragt, nach der Ausführungsplanung durch club L94 Massenauszüge herzustellen, die auszuschreibenden Gewerke zusammenzustellen, erforderliche Bieterwettbewerbe in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
5. SIB Ingenieure, Heilbronn, werden beauftragt, das Beleuchtungskonzept von sbp in der Ausführungsplanung zu bearbeiten, erforderliche Bieterwettbewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
6. Schleich, Bergermann und Partner (sbp), Stuttgart, in Arbeitsgemeinschaft mit Stark Ingenieure, Besigheim, werden beauftragt, den Rad- und Fußwegsteg über die Enz in der Ausführungsplanung weiter zu bearbeiten, auszuschreiben, notwendige Bieterwettbewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.
7. Planbar Güthler, Ludwigsburg, wird beauftragt, bei der Durchführung der Baumaßnahme die ökologische Baubegleitung zu übernehmen.
8. Geotechnik Südwest, Bietigheim-Bissingen, wird beauftragt, bei der Durchführung der Baumaßnahme die geologische Baubegleitung zu übernehmen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Radwegeanschluss entlang der Enz bis an den Radweg nach Bietigheim auszuschreiben und herzustellen.
10. BS Ingenieure werden beauftragt, die Rampe zwischen Riedstraße und Auepark als Mischverkehrsfläche und den Anschluss der Ausfahrt aus dem Parkhaus zu planen.
11. BIT Ingenieure werden beauftragt, die ehemalige Flößerrampe östlich der Ernstschen Mühle als Fischpass und Kanufurt zu planen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob durch die Tragseile der Brücke der Vogelzug beeinträchtigt wird.

Sanierung der Marienstraße und Schwalbenhölde - Entwurfsplanung und Ausschreibungs freigabe –

1. Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Umwelt und Technik nach Vorlage der ergänzten Planung die Verwaltung mit der Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauleistungen in der Sitzung am 11.12.2018 zu beauftragen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.

Antrag von Gastronomen aus Besigheim auf Verkürzung der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung

1. Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung der Schank- und Speisewirtschaften in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres beginnt allgemein um 22:30 Uhr, in den weiteren Monaten eines Jahres um 22:00 Uhr.
2. Die Gastronomen werden in geeigneter Weise auf die TA Lärm und insbesondere deren abgesenkte Grenzwerte ab 22 Uhr, die es einzuhalten gilt, hingewiesen – dies gilt besonders bei musikalischen und sonstigen Aufführungen.
3. Die Kontrolle der Sperrzeit durch den gemeindlichen Vollzugsdienst sowie die Verfolgung und Ahndung von Überschreitungen der Sperrzeit als Ordnungswidrigkeit wird befürwortet. Eine Sondernutzungserlaubnis sollte, wenn die Sperrzeit und/oder die Grenzwerte der TA Lärm nicht eingehalten werden, widerrufen werden.
4. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Besigheim wird vor Beginn der Freischanksaison 2019 geändert; insbesondere wird die Gebühr „Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und ähnlichem“ (I Nr. des Gebührenverzeichnisses) moderat erhöht.
5. Die vorstehenden Beschlüsse und deren Auswirkungen werden vom Gemeinderat nach der Freischanksaison 2019 evaluiert und eine unbefristete (ggfs. korrigierte) Regelung beschließen. Hierzu werden Stellungnahmen des Polizeireviere Bietigheim-Bissingen sowie des Landratsamtes Ludwigsburg (Geschäftsteil Kreispolizeiangelegenheiten und unteren Immissionsschutzbehörde) angefordert.
6. Der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden sowie vom Vorsitzenden mündlich vorgetragene Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung in Schank- und Speisewirtschaften wird zugestimmt.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Aktualisierung der Richtlinie zum 1. Januar 2019, Anträge für das Jahr 2019

1. Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom Januar 2019 tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.
2. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2019 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 200 €.